

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 45

**Artikel:** Die Reform der Kriegsverwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94569>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 45.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Reform der Kriegsverwaltung. (Schluß.) — Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Fortsetzung.) — Hugo Obauer und E. R. v. Gutenberg, Das Trätn-, Kommunikations- und Verpflegswesen. — Eidgenossenschaft: Die Centralmilitärschule von 1871. — Ausland: England: Armee-Organisation.

### Die Reform der Kriegsverwaltung.

(Schluß.)

Gehen wir nun zur Gliederung der Armeeverwaltung über. Überblicken wir zu diesem Zwecke ihr Arbeitsfeld. Sie hat die Mannschaften und Pferde der Armee zu ernähren, zu bekleiden, für ihre Unterkunft zu sorgen, die Verwundeten, Kranken und Maroden wieder heilen und pflegen zu lassen, massenhafte Transportmittel zu verschaffen, alle Ausgaben und Einnahmen, welche aus diesen Thätigkeiten resultieren, zu verrechnen und dafür die nöthigen Geldmittel herbeizubringen. Es kann endlich auch die Justizverwaltung nach dem Vorgange der übrigen Armeen und weil dieselbe keine operativen Zwecke verfolgt, in letzter Linie als hiezu gehörig genannt werden.

Wir sehen aus dieser kurzen Aufzählung der wesentlichsten Thätigkeiten der Armeeverwaltung, daß dieselben sich in leichter Weise je nach ihrer Wirksamkeit gruppiren und in mehrere Unterabtheilungen eintheilen lassen, deren jede in ihrem Kreise der Selbstständigkeit bedarf, welche aber alle in dem einen Ziele sich zusammenfinden, die Armee operationsfähig und kriegstüchtig zu erhalten. Wir müssen daher eigene Verwaltungsabtheilungen gründen, welche je eine dieser Thätigkeiten zu ihrer Aufgabe erhalten. Es entstehen somit Abtheilungen für die Verpflegung, für die Ausrüstung und Bekleidung, für das Rechnungswesen, für das Transportwesen, für die Gesundheitspflege der Menschen und der der Thiere (Pferde), für die Herbeischaffung des Pferdebedarfs, und endlich für die Rechtspflege. (Die Heldgeistlichkeit hat mit der Armeeverwaltung keinen Zusammenhang, da sie keine der genannten Thätigkeiten auszuüben, sondern bloß für das

Seelenheil zu sorgen hat; es wäre daher müßig, sie hier hinzuzählen, wie dies nicht ohne einen Anflug von Ironie, damit alle Fakultäten vereinigt seien, von dem geehrten Einsender in Nr. 38 gewünscht wird.)

Bis dahin war in unserer Armee von einer Theilung der Arbeit in der Armeeverwaltung nur in sehr beschränktem Mahe die Rede; es entstand daher das gäng und gäbe Vorurtheil, daß die Armeeverwaltung mit der Komptabilität, dem Rechnungswesen identisch sei. Man gelangte denn auch bei dem herrschenden militärischen Dilettantismus dazu, das Kriegskommissariat sowohl in der löslichen eidg. Verwaltung, als in der der Kantone mit dem Rechnungswesen zu identifiziren und artete es dadurch, besonders in den Spitzen, zur krassen Bureaucratie aus. Man gewöhnte sich daran, das Rechnungswesen als die einzige und ausschließliche Arbeit des Kommissariates zu betrachten, und vergaß hiebei ganz, daß dies nur ein Theil und nicht einmal der im Felde wichtigste und erfolgreichste der Thätigkeiten der Armeeverwaltung sei.

Es wurden daher die meisten übrigen Verwaltungszweige, besonders die Verpflegung und das Transportwesen, auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt, obgleich von deren guter Organisation die Operationsfähigkeit einer Armee in erster Linie und absolut abhängt. Es ist denn auch zu ihrer Verbesserung oder überhaupt nur zu ihrer Existenz seit dem Bestehen des Bundes von 1848 in gärtner Weise gesorgt und gar nichts für dieselben gesorgt worden. Dieser trostlose Zustand wurde denn auch während der letzten Grenzbeseizungen zur eigentlichen Kalamität, und war dies die Ursache der Ohnmacht des Kriegskommissariates, sowie der unverhältnismäßigen Geldopfer, die vielfach gebracht werden mußten.

Leider scheint man an hoher Stelle, nämlich im eidg. Militärdepartement, wie wir hören, sich gegen diese Einsicht verschließen zu wollen, und einer Theilung der Armeeverwaltung in Verwaltungszweige im höchsten Grade abgeneigt zu sein. Wir stehen nicht an, diesen Standpunkt sofort als einen absolut verderblichen zu bezeichnen, und erklären, gegen denselben den äußersten Widerstand nachdrücklich und ohne Rühe noch Rast führen zu wollen. Wir wissen, daß uns der endliche Sieg bleiben wird, denn wir streiten für unwiderlegliche Wahrheit und an der Hand der Erfahrung gegenüber Vorurtheil und Unverständ.

Außer der Einrichtung von Verwaltungszweigen ist die Ausbildung und Organisation von entsprechenden Verwaltungstruppen in sofortigen Angriff zu nehmen. Eine Arbeit kann nur ausgeführt werden, zumal im Felde, wenn geübte und wohlgeleitete Mannschaften in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Es sind daher für alle oben bezeichneten Abtheilungen besondere Corps zu formiren, welche die betreffenden Aufgaben zu lösen haben, so: Verpflegungskompanien zur Herstellung, Verarbeitung und Vertheilung der Rationen, Transportkolonnen zur Spedition aller Heeresbedürfnisse, Rechnungssektionen zur Verrechnung und Kontrolle des Geld- und Materialverkehrs, Verwaltungssektionen für Verwaltung der Kasernen, Anschaffung und Instandhaltung der Kleidung und Ausrüstung u. s. f., Krankenwärter und Blessenträgerkompanien.

Diese diversen Corps sind durch Offiziere und Unteroffiziere, die Krankenwärter und Blessenträger durch Aerzte von Offiziersgrad befehligt. Diese Offiziere üben wie die übrigen Offiziere der Armee je in ihrer Sphäre alle Kompetenzen aus, welche zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten nöthig sind. Sie befehligen innerhalb ihres Corps ebenso selbstständig, als die Offiziere der Artillerie oder der Infanterie in ihren Corps es thun.

Wie nun aber die verschiedenen Waffen im Kampfe sich unterstützen müssen, die Infanterie, Kavallerie und Artillerie, so müssen auch diese Verwaltungstruppen sich gegenseitige Hülfe zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe leisten.

Bei den genannten Waffen vermittelt der Generalstab das Zusammenwirken derselben, für die Verwaltungstruppen muß daher ebenfalls ein Stab, nämlich ein Verwaltungsstab, eine Intendantur, wie es in andern Armeen heißt, geschaffen werden. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß die Direktionen und Befehle von oben stets rechtzeitig den einzelnen Verpflegungs- und Sanitätskorps, den Transportkolonnen zukommen, und hat deren Dienst im Interesse des Ganzen zu überwachen und zu leiten.

In den Verwaltungsstab würden, wie in den Generalstab, Offiziere aller Waffen aufgenommen, zuerst blos zeitweilig und als Absutanten, welche hierzu durch ihre Vorgesetzten empfohlen sind, sich durch Fleiß und Eifer auszeichnen und besondere Unterrichtskurse durchgemacht haben.

Sie lehren im Turnus auf gewisse Zeit wieder

zu ihrem Corps oder in das Corps einer andern Waffe oder Abtheilung zurück, um stetsfort eine Ausscheidung vornehmen zu können, und zu gleicher Zeit auch die Offiziere mit verschiedenen Waffen gründlich bekannt zu machen. Sie erwerben dadurch Kenntnisse, welche zu nützlicher Verwendung, sei es in diesem oder jenem Stabe, absolut nöthig sind.

Man gelangt auf diese Weise dazu, die Stäbe zu eigentlichen Elitekorps heranzuziehen, was nach dem bisherigen Modus unmöglich war. Höhere, sorgfältig ausgewählte Offiziere des Verwaltungsstabes würden jeweilen im Stabe der Division, des Armeekorps diejenige Stelle einnehmen, welche im Hauptquartier der Generalquartiermeister dem General gegenüber einnimmt, und welche wir weiter oben näher auseinander gesetzt haben.

Besondere Stäbe für das Genie, für die Artillerie sind ein Monsens, so gut als ein Sanitäts-, Veterinär- und Justizstab, und finden sich auch in keiner andern Armee als in der unsrern. Sie sind überhaupt bei uns auch nur entstanden aus dem Gegen- satz der eidgenössischen und der kantonalen Militär- kurse und um Bundes halber ein Bindeglied zwischen den verschiedenen kantonalen Kontingenten zu schaffen. Die beiden erstgenannten Stäbe werden im General- stabe aufgehen, die letztern im Verwaltungsstabe. Man wird überhaupt viel weniger Stabsoffiziere, im eigentlichen Sinne des Wortes, nach durchgeführter Centralisation nöthig haben, da viele Offiziere derselben an die Spitze von Infanterie-, Kavallerie-, Artilleriebrigaden gestellt und dadurch zu kommandirenden Offizieren werden, wodurch sie aus dem Stabe heraustreten.

Wir gestehen gerne zu, daß diese Ideen in unserer Armee noch neu sind, verweisen aber die Leser, welche sich näher über diesen Gegenstand aufklären wollen, auf die Berichte des Obersten Stoffel, Militärbevollmächtigten Frankreichs in Berlin, welche sich mit der Organisation des preußischen Generalstabes befassen. Es wird dort das französische System, welches dem unsrern wie ein Et dem andern gleichsieht, auf das härteste verdammt.

Es ist überhaupt gut, wenn diese Frage der Organisation der Stäbe gründlich untersucht wird, es geschieht dies bei uns zu wenig, man nimmt das Vorhandene als gegeben an und fragt nicht nach dessen Berechtigung. Man hat bei uns zu wenig geschrieben, nachgedacht und besprochen, wie die Leitung und Verwaltung der Armee am besten zu erzielen sein könnte, und wenn es vielleicht auch geschah, so wurde der Gegenstand zu allgemein und abstrakt behandelt. Es geht denn auch, wie wir uns vielfältig überzeugen konnten, gewiß auch unserer Kleinstaaterei wegen der militärische Gedankengang selten über das Bataillon oder die Kompagnie hinaus. Führung und Verwaltung größerer Armeekörper hat man selten oder nie Gelegenheit, praktisch zu üben. Unsere Truppenzusammenzüge sind zu klein und dauern nicht lang genug, um als Bildungsmittel dienen zu können. Es haben denn auch die letzten Truppenaufstellungen die aus diesem Sachverhalt entspringenden Mängel sehr hervortreten lassen

und sind diese von kompetenter Seite hervorgehoben worden.

Wird das Militärwesen centralisiert, die Schweiz in Militärbezirke eingeteilt; haben Offiziere die Leitung sämtlicher militärischer Geschäfte in ihrem Bezirke je nach ihrem Grade und ihrer Stellung im Armeeverbande auszuüben; bleiben dieselben, und zwar die höhern wie die niedern Offiziere, stets in dienstlicher Beziehung mit den ihnen anvertrauten Truppen; finden alle Wiederholungskurse stets nur im Brigaden- oder Divisionsverbande statt: so werden denn auch besonders die höhern Truppenführer und ihre Stabsoffiziere sich in ihre Aufgabe hineinleben können. Es wird sich dann zeigen, daß Manches in unsren Vorschlägen, welches als unausführbar und sogar als Rückschritt bezeichnet werden möchte, sich als durchaus lebensfähig und wohlerwogen herausstellen wird.

Das Gefühl muß sich nachgerade jedem Wehrmann aufdrängen, daß man à tout prix aus dem bisherigen Schlembrian hinaus muß. Benütze man daher die Gelegenheit der Bundesrevision, um eine gründliche Reorganisation durchzuführen; es kann dieses in der Hauptsache, was die Verwaltung anbelangt, nur auf dem von uns angegebenen Wege erzielt werden.

Prüfe man übrigens Alles und behalte das Beste, geschehe diese Prüfung mit Ernst und möglichst vorurtheilsfrei, lasse man aber die schlechten Wiße da weg, wo sie nicht hingehören.

H.

### Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Fortsetzung.)

Nehmen wir aber den Fall an, die Schlacht an der Aare habe einen für die schweiz. Armee ungünstigen Ausgang genommen; das, warum es sich für diese jetzt handeln würde, wäre, möglichst schnell die Neuhülline zu erreichen. — Wo die Schlacht aber auch stattgefunden haben mag, bieten sich viele Straßen, die Neuhülline zu erreichen, als: a. durch das Oberland, über Thun und den Brünig nach Obwalden und von da über Alpnach nach Luzern; b. über Langnau durch das Entlebuch (die Richtung der projektierten Bern-Luzern-Zürcher-Bahn); c. über Hettwyl und Willisau; d. von Langenthal und e. von St. Urban gegen Willisau; f. von Aarburg über Willisau oder Sursee; g. von Entfelden, Schöftland über Sursee; h. von Aarau über Kulm; i. von Lenzburg über Nieder-Hallwyl am linken Ufer des Hallwylersee's gegen Hochdorf; k. von Lenzburg am rechten Ufer des Hallwylersee's gegen Aesch und Hitzkirch nach Hochdorf; l. von Lenzburg über Muri nach Ottenbach, oder m. über Villmergen nach Bremgarten, oder n. von Lenzburg nach Mellingen; o. von Brugg nach Windisch u. s. w. Auf diesen verschiedenen Straßen können von den verschiedenen Corps die Neuhübergänge bei Luzern, Gisikon, Sins, Otten-

bach, Bremgarten, Mellingen und Windisch erreicht und der Fluss so passirt werden.\*)

Hinter der Neuhülline müßte der Entscheidungskampf für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz ausgefochten werden. So lange die Neuhülline nicht verloren ist, hat man Hoffnung, das ganze verlorene Land bei dem ersten Erfolg wieder zu gewinnen. Hat sich der Feind aber der Neuhülline und des strategischen Knotenpunktes von Luzern bemächtigt, so dürfte auch ein fernerer Widerstand nur geringe Aussicht auf Erfolg bieten. Dessen ungeachtet würde es jetzt nothwendig sein, die Limmatlinie zum Widerstand vorzubereiten und die Eingänge in das Gebirg zur Verteidigung und Sperrung herzurichten. Wie immer, so müßte auch hier wieder inmitten des Kriegsgetümmels das ausgeführt werden, was das Ergebniß reiflicher Studien und der Arbeit langer Jahre hätte sein sollen. Viele Kräfte würden auf diese Weise absorbiert, die sonst nützlicher hätten verwendet werden können.

Von der verschanzten Centralstellung bei Luzern aus könnte das ganze Gebirgsland, wenn für die Sperrung der Straßen genugsam und bei Zeiten Bedacht genommen worden wäre, als eine einzige ungeheure Festung betrachtet werden. An der Neuhülline angelegte Brückenköpfe würden das Verteidigungssystem vervollständigen.

Unsere Ansicht über die strategische Wichtigkeit Luzerns in einem Verteidigungskrieg gegen Frankreich ist nicht vereinzelt. Oberst Johann Wieland (der ältere) sagt in seinem 1824 veröffentlichten Werk über den Militärunterricht: „Die Stadt Luzern am Fuße der hohen Alpen, von welchen die Gewässer nach verschiedenen Richtungen sich durch das Land ergießen, kann als das Centrum der Schweiz angesehen werden; es ist der Brennpunkt, auf welchem alle Straßen, die meisten Gewässer und Gebirge zusammenlaufen und dessen wohlberechnete Besetzung strategisch von der größten Wichtigkeit ist. Luzern wird daher zum Centralwaffenplatz der Landesverteidigung bestimmt, welcher nach taktischen Grundsätzen und mit den Hülfsmitteln der Befestigungskunst in haltbaren Zustand gesetzt werden muß.“ \*\*)

Die Verteidigungslinie dieser Gebirgsfestung würde sich von der Furka, dem Sustenpass und dem Brünig an den letzten Theil der kleinen Emme und dem Lauf der Neuhülline entlang bis zu ihrer Mündung in die Aare erstrecken.

Die Ausfallsthore dieser furchtbaren Verteidigungslinie, welche, zweckmäßig vorbereitet und mit den Mitteln der Kunst verstärkt, ihresgleichen in Europa nicht finden dürfte, wären: in der Front von Luzern aus östlich des Lindenberges (gegen Muri und Villmergen im Thal der Neuhülline), dann gegen das Hitzkirch-, Suren- und Wiggenthal, ferner durch das Thal der kleinen Emme aufwärts, gegen das Thal der großen Emme, gegen Burgdorf und

\* ) Bei Ottenbach oder Merishwand müßte schon früher auf Herstellung einer Schiffbrücke Bedacht genommen werden.

\*\*) Milit. Unterricht. I. 166.